

Annus  
Christi  
1188.  
Streit  
über der  
Stadt  
Steyer  
Exemption.

twider, gedachten Burggrafen oder Pflegern der Herrschafft Steyer von dem Landes-Fürsten aufgetragen gewest.

Solcher Exemptions-Befreyung von der Landes-Hauptmannischen Instanz, haben sich die von Steyer jederzeit, auch noch damahlen, zu Zeiten Königs Ladislai, Herzog Albrechten des VI. und seines Bruders, Kaiser Friedrichs des III. da der Burggrafen Jurisdiction gegen der Stadt Steyer nicht mehr üblich gewest, gebrauchet, und in die Hauptmannschafft zu Red und Antwort nicht erscheinen wollen, sondern sich auf den Landes-Fürsten selbst, oder dessen Hof-Rath und Regierung gewendet, wessentwegen sonderlich zu Kaiser Friedrichs, Maximiliani und Ferdinandi I. Zeiten zwischen der Landes-Hauptmannschafft und der Stadt Steyer langwierige Strittigkeiten erwachsen, bis endlich der König Ferdinandus I. Anno 1532. dieselben entschied, davon unten an seinem Ort ein mehrers.

D. Josephs  
Grünbeck's  
Irrthum.

Aus deme, was jeso erzehlet worden, ist fürs andere der Irrthum wahrzunehmen, den der oben gedachte Grünbeck in seiner über die Erhebung der Stadt Steyer gestellten Astrologischen Nativität, begangen, darinnen er die Einverleibung dieser Stadt zum Lande ob der Enns Kaiser Rudolpho primo zuschreibet.

Stadt  
Steyer  
Vorzug  
vor den an-  
dern 6.  
Städten  
in Lande.

Es ist auch bey solcher Incorporation noch ferner, und zum Dritten in acht zu nehmen, daß damahlen unter denen jehiger Zeit Sieben Städten im Land ob der Enns, allein Steyer eine dem Landes-Fürsten selbst zugehörige Stadt gewest, die übrigen alle aber noch ihre absonderliche mittelbahre Herren gehabt, oder doch zu Städten noch nicht erhebt gewesen. Dannerhero Steyer als die ältiste Land-Stadt vor Alters her, wie auch noch auf gegenwärtige Zeit, die Præminenz und Vorzug mit den Vorsitz, erster Stimme, Fertigung und andern in Land-Tagen und andern Zusammenkünften der Land-Stände, und sonst, vor den andern Sechs Städten gehabt, und noch hat.

Linz und  
Wels wer-  
den er-  
kauft.

Dann es ist bekannt, daß Linz wie auch Wels erst nach der Donation Herzogs Ottocari ums Jahr 1190. durch Herzog Leopolden zu Oesterreich; Linz zwar, und alles das eigen (wie die Wort lauten) das darzu gehört her zu Theil von dem Ränder Holz, von Herrn Gottschalk, von Guntzberch; Wels aber, und die Leute, und alles was die eigen und zur selben Stadt gehört, von Bischoff Heinrich von Würzburg erkauft worden.

Enns An.  
900. eine  
Stadt.

Enns, möchte zwar in Ansehung derselben ersten Erbauung ums Jahr 900. davon droben gemeldt, am Alter allen andern Städten in diesen Lande vorzuziehen seyn, wie dann König Ludwig in seiner Schenkung und Übergabe, dem Kloster St. Florian, zu Erghung der von den Ungern erlittenen Schäden geschehen, Enns eine Stadt nennet: Davon Metropolis Salzburg. folgenden Bericht ertheilet: *Divino compuncti amore* (spricht König Ludwig) *Beatique Floriani confisi intercessione: Civitatem illam, quam fideles Nostri regni pro tuitione Patriæ unanimiter contra Christiani nominis persecutorum insidias, noviter in ripa Anasi fluminis in proprio jam dicti Martyris, partimque in terra præfecturæ terminalis, statuentes construxerunt, ad supra dictum Sanctum locum, cum omni apparatu munitiois seu utilitatis tradidimus &c.* Ob schon sage ich, damahlen Enns eine Stadt genennet wird, so ist doch dieselbe, durch der Ungern Einfälle und Verwüstungen, wiederum in Abgang kommen, und dermassen verfallen, daß solche in oft angezogener Herzogs Ottocari Donation, keine Stadt mehr, sondern Forum ein Markt; Wie auch vor Herzog Leopolden zu Oesterreich in seinen Briefen de Anno 1212. nur sua Villa, sein Markt oder Dorff genennet wird. Wie dann solcher Ort erst zu selben Zeiten von dem Ranzion-Geld des gefangenen Königs Richart von Engelland mit einer Mauer umfungen worden.

Kommt  
aber in  
Verwü-  
stung, und  
wird ein  
Dorff oder  
Markt.

Freystadt.

Freystadt, ist selber Zeiten den Grafen von Mahlland gehörig gewest, und erst nach Absterben derselben bey Regierung Herzogs Leopoldi VII. welcher Anno

Anno